

SCHULE

vor Kriminalität



ISVK

Nr. 1/2013

Mitgliederinformation

Berlin, März 2013

Liebe Mitglieder,

Gewalt an Schulen steht immer wieder im Fokus der Berichterstattung der Medien – nicht nur nach dem „Amoklauf von Erfurt“ oder auch der Tötung von neun Schülern und drei Lehrerinnen in der Albertville-Realschule in Winnenden durch einen ehemaligen Schüler. Gewalttaten in Schulen werden besonders in Ballungszentren, aber auch auf dem flachen Land begangen.

Um genauere Erkenntnisse zu dieser Problematik zu erhalten, werden in vielen Städten und Gemeinden derartige Vorfälle in Schul- oder Regierungsverwaltungen systematisch erfasst und ausgewertet. Wenn die gewonnenen Erkenntnisse medial veröffentlicht werden, kann es je nach Berichtszeitraum zu gegensätzlichen Aussagen kommen, etwa: „Weniger Gewalt an Schulen“ oder „Gewalt an Schulen steigt dramatisch“.

Was ist denn nun unter dem Begriff zu verstehen? Gewalt in beziehungsweise an Schulen ereignet sich definitionsgemäß als psychische und auch als physische Gewalt – zwischen Schülern, zwischen Schülern und Lehrern, gelegentlich auch gegenüber schulfremden Personen. Darüber hinaus wird physische Gewalt auch gegen Schul- und Privateigentum angewendet.

Neben den Extremfällen wie den oben erwähnten Tötungsdelikten kommen folgende Delikte besonders in Betracht: Körperverletzungen in allen denkbaren Begehungsformen, Raub und räuberische Erpressung (das so genannte „Abziehen“), Bedrohungen, übelste Beleidigungen, Mobbing sowie Sachbeschädigungen (auch Vandalismus).

Ursachen solcher Taten können unter anderem falsche familiäre Erziehung, „erlernte“ Gewalt in der Familie, Überforderung in der Schule, ein gewalttätiges Umfeld, einseitige Gewaltdarstellungen in den Medien oder auch Gruppendynamik sein.

Je nach Zahl und Intensität der in den Medien dargestellten Ereignisse werden den Auswertungsstellen teils weniger, teils mehr Gewaltvorfälle gemeldet, weil die Sensibilisierung der Meldenden dann jeweils eher ab- oder aber eher zugenommen hat.

Vielen Schulen haben Krisenteams eingerichtet, die schulische Präventionsmaßnahmen entwickeln, um möglichst frühzeitig eingreifen und so helfen zu können, Schulgewalt zu verhindern. Darüber hinaus gibt es so genannte Schüler-„Polizisten“, die ihre Lehrer bei der Pausenaufsicht unterstützen. Letztlich haben sich auch die so genannten „Streitschlichter“ in den Schulen bewährt.

Zur Verhinderung oder Vorbeugung von Gewalttaten bestehen zahlreiche Angebote für außerschulische Trainings, die frühzeitig mit Kindern durchgeführt werden (Einzelprogramme, Gruppenprogramme, Training ausgewählter Problemkinder und dergleichen). In diesem Bereich sind die Trainer der ISVK besonders in Niedersachsen, Thüringen, Hessen und Berlin seit Jahren erfolgreich tätig.

Ich wünsche Ihnen für die bevorstehenden Ostertage und das vor uns liegende Frühjahr alles Gute!

Ihr



Gert Wildenhein



Mitgliederversammlung
Samstag, 27. April 2013, 10.00 Uhr
Seite 5

Verein

Winfried Roll, KD a. D.
1. Geschäftsführer

EINFACH NUR „ZU ALT“...?

Auf meinen Beitrag in der letzten Mitgliederinformation (Nr. 4/2012, Seite 2), in dem ich meine Enttäuschung über die kümmerliche Unterstützung durch unsere Mitglieder bei der Spenden-ausschreibung der ING-DiBa von 2012 im Besonderen und bei anderen Gelegenheiten im Allgemeinen ausgedrückt hatte, gingen immerhin zwei ermutigende Rückäußerungen ein.

Kurt Maier, unser Regionalbeauftragter Hessen, zeigt in seiner E-Mail vom 11. Dezember 2012 Verständnis für mein Empfinden und kann „nachfühlen, dass das Erlebte ... auch für den gesamten Vorstand ‚wieder einen Tiefpunkt in einer Reihe enttäuschender Erfahrungen‘ darstellte“. Nach seiner Ansicht „ist eine Erklärung für die geringe Teilnahme an der Abstimmung und auch insgesamt für das nicht vorhandene ‚Wir-Gefühl‘ innerhalb der ISVK in dem Altersdurchschnitt der Mitglieder zu sehen. Wenngleich fast jeder Senior oder jede Seniorin ein Handy hat und sogar auf dem PC fit ist, werden diese Kommunikationsmittel nicht für Abstimmungen genutzt. Auch fehlt der Anreiz eines persönlichen Vorteils, es ist ja nur für den Verein, der wiederum ‚nur‘ andere unterstützt.“

Als Beleg für seine Erklärung weist Kurt Maier darauf hin, „dass es sich bei den Gewinnern um Jugendliche handelt, für die eine derartige Abstimmung mit dem Handy alltäglich ist“, wobei „sie natürlich auch für sich, zu ihrem eigenen Vorteil, abgestimmt haben“. Seine Vermutung, die Mehrzahl der Mitglieder unserer ISVK sei „sicherlich über 60 Jahre“ und damit in einem Alter, in dem man sein „Berufsleben hinter sich“ hat, bestätigt sich nach der letzten Analyse unserer Mitgliederdatei allerdings nicht:

Lediglich 43,6 Prozent unserer ISVK-Mitglieder waren Ende 2012 über 60 Jahre alt. Gut – damit unterscheiden wir uns gewiss von einem Jugendclub, es macht uns aber auch noch nicht zu einer „Rentnerband“. Unbestritten lagen dagegen die Altersanteile der unter 30-Jährigen mit 0,6 Prozent weit unter und die der über 80-Jährigen mit 6,1 Prozent weit über dem Bevölkerungsdurchschnitt.

„Nur wenige wollen sich aktiv in einen Verein einbinden lassen und schon gar kein Ehrenamt übernehmen“, berichtet Kurt Maier von seinen langjährigen persönlichen Erfahrungen mit anderen Einrichtungen weiter: „Sie sind Mitglied in einem honorigen Verein, mit dem man unter Freunden und Bekannten prahlen kann, man tut ja was Gutes, kann den Beitrag steuerlich absetzen – und damit ist für diesen Personenkreis die Aktivität beendet.“ Und im Übrigen sei das Thema Kriminalprävention momentan sowieso „nicht öffentlich präsent“. Ein Gemeinschaftsgefühl unter den Mitgliedern zu erzeugen ist aus seiner Sicht „nur unter den Berlinern möglich, da sich die Mitglieder in den anderen Bundesländern kaum oder überhaupt nicht kennen“.

Richtig, „die Berliner“ bilden mit derzeit 80 Mitgliedern zwar die stärkste „Landesgruppe“, von verbreiteter Bekanntheit untereinander kann aber trotzdem keine Rede sein. Da scheinen sich nach meinem Eindruck wesentlich mehr „der Niedersachsen“, der mit jetzt 45 Mitgliedern zweitstärksten „Landesgruppe“, untereinander zu kennen.

So einer persönlichen Bekanntheit verdanke ich die zweite Zuschrift auf meinen Beitrag: Unserem Mitglied Barbara Hunsche aus Glandorf (Niedersachsen) fiel beim Durchblättern der letzten Mitgliederinformation am Anfang des Beitrags auf Seite 3 der Name „ihres“ gut bekannten Regionalbeauftragten Wilfried Bury ins Auge, was zum weiteren Lesen animierte. Auch Barbara Hunsche versteht meine damalige Enttäuschung und bietet an, künftige Abstimmungen für eine Förderung durch die ING-DiBa mit einer eigenen E-Mail-Kettenbriefaktion in ihrem Bekanntenkreis zu unterstützen. Im Übrigen erwartet sie mehr Informationen mit lokalem Bezug, weil das die Identifikation mit dem Verein und damit auch ein „Wir-Gefühl“ fördert.

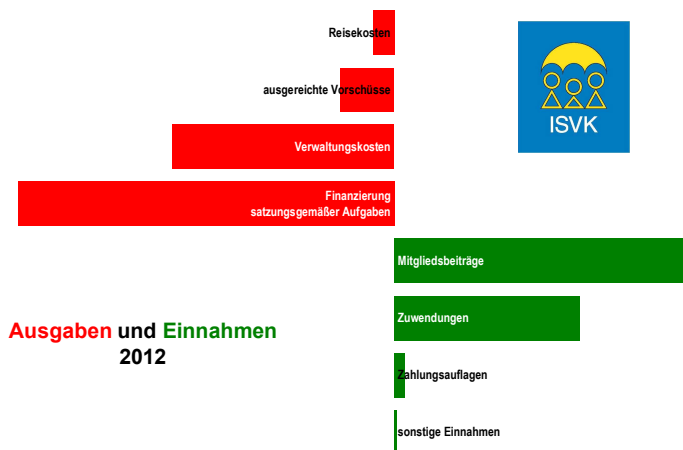
Wie Kurt Maier findet auch Barbara Hunsche Worte der Ermutigung, wir – Vorstand und Geschäftsführung – sollten unsere sinnvolle Tätigkeit fortführen. Gut, das machen wir dann auch: Der Gesamtvorstand stellt sich auf der Mitgliederversammlung am 27. April 2013 geschlossen zur Wiederwahl.

Impressum „Schutz vor Kriminalität“ – Mitgliederinformation der ISVK
Eigendruck im Selbstverlag – Redaktion: KD a. D. Winfried Roll
Initiative Schutz vor Kriminalität (ISVK) e. V.
Gallwitzallee 85 (Eingang Eiswaldtstraße 2), 12249 Berlin
Telefon/Telefax: 030 2473548 – E-Mail: post@isvk.de – Internet: www.isvk.de

RECHENSCHAFTS- UND TÄTIGKEITSBERICHT 2012

Auch 2012 konsolidierte sich die finanzielle Situation unserer ISVK weiter auf sehr niedrigem Niveau, was erneut nur wenige namhafte Förderungen zuließ. Von der Justiz flossen uns lediglich 250 € aus bezahlten Zahlungsauflagen zu, 3.900 € weniger als im Vorjahr; das war der nach 2009 zweitniedrigste uns je von dort zugegangene Jahresbetrag. Es gelang auch nicht, die Mitgliederzahl zu halten: Zu Jahresbeginn 2012 zählten wir 180 Mitglieder, am Jahresende nur noch 179, von denen drei mit dem Jahreswechsel austraten. Gleichwohl brachten sie 7.169 € an Beiträgen auf – 108 € mehr als im Vorjahr. An Zuwendungen („Spenden“) gingen 4.470 € ein, 1.355 € mehr als im Jahr zuvor. So konnten wir diesmal rund 9.067 € für Kriminalprävention ausgeben; gegenüber 2011, als wir dafür nur knapp 6.729 € ausgaben, nahmen unsere Aufwendungen für satzungsgemäße Aufgaben dieses Jahr so um rund 2.338 € zu. Unsere Verwaltungskosten von rund 5.351 € waren – wie in den Vorjahren – wieder vollständig aus dem Mitgliedsbeitragsaufkommen zu begleichen.

Im Berichtsjahr wurden zwar Zahlungsauflagen der Justiz im Betrag von 2.750 € fällig, tatsächlich sind uns aber nur 250 € zugeflossen, nämlich 150 € zu einer Auflage von Ende 2011 aus Niedersachsen (StA Osnabrück) und 100 € aus Mecklenburg-Vorpommern (StA Rostock). Zwei größere Zahlungsauflagen aus Thüringen (StA Gera) von zusammen 2.500 € blieben unbezahlt. Die Berliner Justiz bedachte uns erneut nicht.



Nach den enttäuschenden Ergebnissen der Briefaktion von 2010 an die Parlamentspräsidenten und Justizminister/-senatoren der Länder und der umfangreichen Darstellung unserer Tätigkeit in der Fachzeitschrift „der Kriminalist“ des Bundes Deutscher Kriminalbeamter im Jahr 2011 wurden im Berichtsjahr keine vergleichbaren Werbeaktivitäten mehr versucht.

Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen (7.169 €) und aus Zuwendungen (4.470 €) – diese überwiegend aus Akquisitionen unseres Regionalbeauftragten für Hessen,

Kurt Maier, sowie unseres Berliner Mitgliedes Jens Wagner – stiegen im Vergleich zu 2011 teils deutlich an, während die Zuflüsse aus Zinsen (knapp 65 €) geringfügig zurückgingen. Insgesamt lagen die Einnahmen im Berichtsjahr bei knapp 11.954 € und damit um rund 3.356 € niedriger als im Vorjahr, was vornehmlich den ausgebliebenen Zahlungsauflagen der Justiz zuzuschreiben ist.

Der Geschäftsführende Vorstand konnte trotz der geringen Mittelzuflüsse aus Zuweisungen der Justiz im Berichtsjahr alle Förderanträge bewilligen und für satzungsgemäße Aufgaben 9.067 € ausgeben. So stiftete die ISVK 2012 zum elften Mal in Folge einen Sonderpreis zum Berliner Präventionspreis, der wieder mit 1.000 € dotiert war und am 16. Oktober 2012 im Rathaus Schöneberg an die Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin (pad e. V.) für deren „UPDATE-Elternkurse“ überreicht wurde. Hier arbeiten wir weiter eng mit der Landeskommision Berlin gegen Gewalt zusammen: Die ISVK war zum vierten Mal durch ihren Stellvertretenden Vorsitzenden, Prof. Heinz Jankowiak, in der Jury zur Vergabe des Präventionspreises und der Sonderpreise vertreten.

Weitere Projektförderungen flossen nach Niedersachsen (insgesamt 3.332 € für Materialien zu Zivilcouragetrainings, für ein einjähriges Gewaltpräventionsprojekt an einer Schule und für zwei Anti-Gewalt-Trainings an Kindertagesstätten), Hessen (insgesamt 2.000 € für zehn Anti-Gewalt-Trainings an sechs Kindertagesstätten und bei einer Schwimmsportjugendgruppe), Baden-Württemberg (1.000 € Zuschuss an unseren Kooperationspartner Wir stärken Dich e. V. für die Produktion eines Handbuchs zur Gewaltprävention im Kindergarten), Thüringen (200 € für einen Musikwettbewerb für Jugendliche) und letztlich auch Berlin (wieder 95 € für das Drachenbootprojekt der Berliner Polizei).

Insgesamt beliefen sich unsere Ausgaben im Jahr 2012 auf rund 16.225 €, mithin knapp 2.037 € mehr als im Jahr zuvor, was im Wesentlichen auf die um 2.338 € höheren Aufwendungen für satzungsgemäße Aufgaben zurückzuführen war. Mit insgesamt rund 5.351 € war der Verwaltungskostenaufwand – abgesehen vom Jahr 2009, als Umzugs- und Renovierungskosten anfielen – der niedrigste seit 2005, dem Jahr der Amtsübernahme durch den 1. Geschäftsführer. Das wurde vor allem durch conse-

quente Einsparungen erreicht, unter anderem durch den Verzicht auf eine Ersatzbeschaffung für unseren irreparablen DIN A 3-Bürokopierer.

Von der turnusmäßigen jährlichen Sitzung des Gesamtvorstandes vom 5. Mai 2012 in Berlin, an der fünf der 18 Vorstandsmitglieder – darunter vier unserer sechs Regionalbeauftragten – nicht teilnehmen konnten, gingen im Gegensatz zum Vorjahr dieses Mal keine weiteren richtungweisenden Impulse etwa zu Zivilcourageprojekten oder zur Gewinnung neuer Mitglieder aus.

Teils zusammen mit Mitgliedern des Gesamtvorstandes vertrat der 1. Geschäftsführer die ISVK im Jahr 2012 wieder bei nur drei Anlässen, nämlich bei der Auftaktveranstaltung der Kampagne vom WEISSEN RING „Sei stark. Hol dir Hilfe!“ (22. März), beim Start der von uns gesponserten Mannschaft des Drachenbootprojekts der Berliner Polizei im 3. Drachenbootcup (5. Mai) sowie auf dem 12. Berliner Präventionstag mit der Übergabe des Berliner Präventionspreises und der Sonderpreise hierzu (16. Oktober). Die Berliner Medien nahmen von der Beteiligung unserer ISVK an öffentlichen Ereignissen wiederum keine Notiz.

Für 2013 ist unter anderem die Fortsetzung unserer Verhaltenstrainerseminare (teils in Zusammenarbeit mit der Universität Amsterdam), unserer Anti-Gewalt-Trainings und unserer Beteiligung an einem wissenschaftlichen Projekt zur Gewaltprävention im Zusammenhang mit Demenzerkrankungen konkret geplant.

Winfried Roll, Kriminaldirektor a. D., 1. Geschäftsführer

ZUWENDUNGSBESTÄTIGUNGEN FÜR 2012

Die Geschäftsstelle hat allen Mitgliedern, die schon für 2011 eine Zuwendungsbestätigung über ihre Mitgliedsbeiträge erhielten, am 2. Januar 2013 auch für die Beiträge des Jahres 2012 eine Zuwendungsbestätigung übersandt.

Wer noch eine Zuwendungsbestätigung für 2012 benötigt, erhält sie auf schriftliche Anfrage von der Geschäftsstelle (Anschrift im Impressum), der – sofern sie nicht über das Kontaktformular im Serviceteil unseres Internetauftritts unter www.isvk.de elektronisch an uns gerichtet wird – möglichst ein frankierter Rückumschlag beigelegt sein sollte.

KEIN INFOBRIEF MEHR – ELEKTRONISCHE POST KÖNNTE UNS SPAREN HELFEN



Einigen der jetzt noch 70 Adressaten, die unsere Mitgliederinformation per Post als Schwarzweißkopie erhalten, ist es vielleicht aufgefallen: Die Sendung ist nun nicht mehr einfach freigestempelt, sondern mit einer hübschen 58-Cent-Briefmarke frankiert. Zu dieser Versandart, die Philatelisten unter unseren Mitgliedern freuen mag, zwingt uns eine Änderung im Produktangebot der Deutschen Post AG: Seit dem 1. Januar 2013 gibt es keinen „Infobrief“ mehr. Wer – wie wir – die Mindestmenge an Sendungen für „Infopost“ nicht aufbringt, muss seine inhaltsgleichen Sendungen nunmehr als Standardbrief verschicken.

Ein Standardbrief kostet seit Jahresanfang bekanntlich 58 Cent Porto, der frühere „Infobrief“ wurde für 35 Cent (plus Frankierservicepauschale und Mehrwertsteuer) befördert. Seit unser DIN A 3-Kopierer im letzten Herbst nach etlichen Jahren seinen „Dienst quittierte“ und nicht mehr zu reparieren war, lassen wir unsere Mitgliederinformationen in einem Copyshop produzieren; denn sogar ein gebrauchtes Gerät wäre angesichts seiner spärlichen Auslastung viel zu teuer gewesen.

Bei 58 Cent Porto, gut 30 Cent für den zweifarbigen DIN A 3-Mantelbogen und 27 Cent Kopierkosten (4,5 Cent pro DIN A 4-Seite) schlägt jedes einzelne „Druckexemplar“ dieser Mitgliederinformation mit rund 1,15 € zu Buche, bis Sie, liebe Mitglieder des Postbezuges, es schließlich in Händen halten.

Summa summarum kostet uns diese gedruckte Mitgliederinformation mit Postversand im laufenden Quartal also gut 80 €...

Wer uns beim weiteren Einsparen von Verwaltungskosten unterstützen möchte, sollte seine Mitgliederinformation künftig möglichst per E-Mail als Newsletter beziehen. Eine Nachricht über unser Kontaktformular im Internet (www.isvk.de) oder eine E-Mail mit dem Betreff „Newsletter“ an post@isvk.de reichen völlig. Sicherheitshalber sollte stets der volle Name mit angegeben sein, weil E-Mail-Adressen den Absender bisweilen nicht eindeutig erkennen lassen.

Karlheinz Riefling

Erster Kriminalhauptkommissar a. D.
* 15. April 1931 – † 11. Februar 2013

Mit tiefer Betroffenheit haben wir vom Tode unseres Mitgliedes Karlheinz Riefling erfahren, der unserer INITIATIVE SCHUTZ VOR KRIMINALITÄT seit Oktober 1984 angehörte und damit zu den „Männern der ersten Stunden“ unseres Vereins zählte.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seinen nächsten Hinterbliebenen. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Geschäftsführende Vorstand
Initiative Schutz vor Kriminalität e. V.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG UND GESAMTVORSTANDSSITZUNG AM 27. APRIL 2013 IN BERLIN

Die nächste Mitgliederversammlung unserer INITIATIVE SCHUTZ VOR KRIMINALITÄT e. V. findet am Samstag, dem 27. April 2013, um 10.00 Uhr – wieder im Restaurant „Roseneck“, Britzer Damm 209, 12347 Berlin (Britz) – statt; anschließend wird der Gesamtvorstand dort seine turnusmäßige Sitzung abhalten.

Anträge an die Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand nach § 11 Nr. 2 unserer Satzung spätestens vier Wochen vor Tagungsbeginn – also bis 30. März 2013, 10.00 Uhr – vorliegen, damit sie mit der Einladung an alle Mitglieder versandt werden. Danach können nur noch Dringlichkeitsanträge eingebracht werden, die nur dann zu behandeln sind, wenn die Mitgliederversammlung die Dringlichkeit bestätigt.

Der Versand der schriftlichen Einladung mit dem Tagesordnungsvorschlag und etwaigen Anträgen erfolgt spätestens zwei Wochen vor Tagungsbeginn per E-Mail beziehungsweise per Post.

Lesetipp

HEINZ TANNER: „WENN DIE STREIFENWAGEN TRAUER TRAGEN“

Cop2Cop

Aktuelles zur Inneren Sicherheit, Polizei, Security, Justiz, Feuerwehr und deren Interessenvertretungen | Online-Ausgabe

Unser langjähriges Mitglied, das Kennern der deutschen Kriminalliteratur unter seinem Schriftstellernamen Heinz Tanner gewiss bekannt ist, hat unter dem Titel „Wenn die Streifenwagen Trauer tragen“ eine Dokumentation über Polizistenmorde in Deutschland seit Ende des Zweiten Weltkriegs zusammengestellt. Die einzigartige, aus ungezählten Presseberichten recherchierte Beitragsserie ist im Internetforum Cop2Cop (www.cop2cop.de/?s=Tanner) nachzulesen. Dazu veröffentlicht der Autor, ein gestandener Polizeipraktiker, auch seine Vorschläge zur Eigensicherung, die in der Fachöffentlichkeit kontrovers diskutiert werden dürften.

Seit Kriegsende starben in Deutschland fast vierhundert Polizeibeamte und -beamtinnen durch die Hand von Straftätern. Während einzelne Fälle meist rasch vergessen werden, drängt sich bei einer komprimierten Auflistung wie in dieser Beitragsserie schon die Frage auf, „mit welcher Gesellschaft es unsere Polizeibeamten denn heutzutage zu tun haben“...

In Teil I seiner Dokumentation beschreibt Heinz Tanner detailliert den Fall des am 28. Oktober 2011 im Augsburger Siebentischwald erschossenen Polizeihauptmeisters Mathias Vieth samt der komplexen Beweislage dazu, Teil II ist der ausführlichen Darstellung typischer Tatsituationen und Tätermotive gewidmet. Die Morde extremistischer Gewalttäter – von Linksterroristen über Salafisten und Islamisten bis zu Rechtsextremisten – finden sich in Teil III. Die Analyse dieser Fälle ergibt Vorschläge des Autors zur Eigensicherung (Teil IV), die hier in Deutschland teilweise vielleicht noch überzogen wirken mögen, in anderen Staaten der Welt aber schon längst gängige Polizeipraxis sind.

Prävention

K.O.-TROPFEN – DIE GEFAHR LAUERT IM GLAS ... NICHT NUR „IN DER SZENE“

Drei vollendete und zwei versuchte Morde mit K.O.-Tropfen, die derzeit vor dem Berliner Landgericht verhandelt werden, haben dem Thema beklemmende Aktualität verliehen. Dabei kennt die Polizei das Tätervorgehen, ein Opfer heimlich mit Chemikalien willen- oder bewusstlos zu machen, schon seit Jahrzehnten. Es geht nicht nur junge Menschen, sondern auch Ältere an – etwa als Eltern. Das dabei heutzutage häufig verwendete Mittel Gammabutyrolacton (GBL) steht vielleicht sogar bei Ihnen in der Küche, in der Garage oder im Keller; denn es ist als Lösungs- und Reinigungsmittel (Fleckenwasser, Felgenreiniger und so weiter) frei verkäuflich.



Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg gab im Januar 2013 ein Falblatt über K.O.-Tropfen heraus.

Bild: ProPK

Das Dunkelfeld bei Straftaten mittels K.O.-Tropfen ist erheblich. Die rund 180 Vorkommnisse, von denen allein MANEO, „das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin“, in den letzten zehn Jahren erfahren hat, bilden bestimmt nur „die Spitze des Eisbergs“: Viele Opfer erkennen die an ihnen begangene Straftat erst gar nicht, weil sie das Geschehen überhaupt nicht richtig einordnen können – oder sie schweigen dann aus Angst-, Schuld- oder Schamgefühlen.

„Völlig falsch!“ waren sich die Experten der Auftaktveranstaltung zur Kampagne von MANEO am 8. Februar 2013 einig: Wer heimlich K.O.-Tropfen verabreicht erhielt und dann von einem Sexual- oder Eigentumsdelikt betroffen war, braucht sich nicht zu schämen – egal, wo oder unter welchen Umständen es passiert ist: Er oder sie wurde völlig unschuldig Opfer eines Gewaltverbrechens und sollte alles tun, um die Tat aufzuklären und insbesondere andere vor solchen gefährlichen Straftätern zu schützen – vor allem also die Tat anzeigen!

Bei einer bald auf die Verabreichung folgenden ärztlichen Versorgung sollten Blut- und Hamproben sichergestellt werden, weil der Nachweis der fraglichen Substanzen schon nach vier bis fünf Stunden nicht mehr möglich ist.

K.O.-Tropfen können überall eingesetzt werden – keinesfalls nur in der „Szene“, auch in jeder Bar, jeder Disco oder auf einer Party. Deshalb hier nie ein offenes Getränk unbeobachtet stehen lassen, kein offenes Getränk von einem Fremden annehmen und stets auch auf die Gläser der anderen aus der Gruppe achten!

GBL wird, chemisch unzutreffend, auch „Liquid Ecstasy“ genannt und scheint unter jüngeren Leuten als stimulierende „Partydroge“ recht verbreitet, zumal Besitz und Eigenkonsum – im Gegensatz zum daraus gewonnenen Stoffwechselprodukt Gammahydroxybutyrat (GHB), das dem Betäubungsmittelgesetz unterliegt – nicht verboten sind.

Die Substanz schmeckt zwar leicht salzig und seifenartig, was einem Opfer bei heimlicher Beibringung in fruchtigen Cocktails aber praktisch nie auffällt. Die Wirkung der K.O.-Tropfen hängt im Wesentlichen von ihrer Dosierung, aber auch vom Begleitkonsum anderer berauschender Mittel ab. Sie setzt nach etwa einer Viertelstunde ein und kann stundenlang anhalten. Anfänglichen Glücks- und Entspannungsgefühlen folgen schnell Schwindel und Übelsein, stets aber weitestgehende Willenlosigkeit. Betroffene berichten hinterher oft, sie hätten sich „wie ein Zombie“ gefühlt.

In diesem absolut hilflosen Zustand wird das Opfer dann bestohlen, beraubt, sexuell missbraucht oder vergewaltigt, ohne die Vorgänge überhaupt „richtig mitzubekommen“ – geschweige denn, ihnen irgendeinen Widerstand entgegensetzen zu können.

Eine etwas höhere Dosis von K.O.-Tropfen führt zur Bewusstlosigkeit; das Opfer erleidet einen „Filmriss“, der sich aber keineswegs mit der Menge getrunkenen Alkohols erklären lässt. Das spricht dann recht deutlich für eine heimliche Drogenbeibringung. – Bei einer Überdosierung von mehr als etwa 4 ml kommt es zu komatösen Zuständen oder zum Tod.



Das Falblatt zur Kampagne „Augen auf – K.O.-Tropfen“ von MANEO, dem schwulen Anti-Gewalt-Projekt in Berlin, ist zweisprachig.

Bild: MANEO Berlin